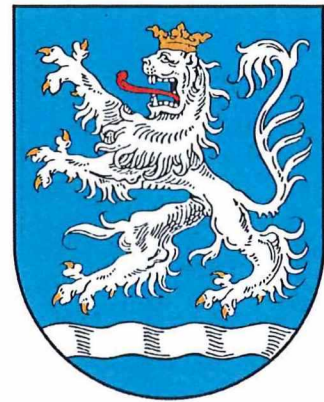


Digitales Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden



Jahrgang 2023

Holzminden, den 11.05.2023

Nr. 12

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
18	Öffentliche Bekanntmachung Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Holzminden Auslegung des vierten Entwurfs (04/2023) mit öffentlicher Beteili- gung; vom 10.05.2023	54

Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Holzminden

Auslegung des vierten Entwurfs (04/2023) mit öffentlicher Beteiligung

Derzeit stellt der Landkreis Holzminden sein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) neu auf. Am Montag, 22.05.2023 beginnt das öffentliche Beteiligungsverfahren zu den aktuellen Änderungen des vierten RROP-Entwurfs. Stellungnahmen zu den Änderungen können

bis einschließlich Freitag, 07.07.2023

eingereicht werden.

Für einige Themen des RROP-Entwurfs ergab sich nach dem zurückliegenden dritten Beteiligungsverfahren Überarbeitungsbedarf. Diese Änderungen – jedoch nicht erneut der gesamte bisherige RROP-Entwurf – werden nun im vierten Beteiligungsverfahren öffentlich ausgelegt. Das Beteiligungsverfahren bezieht sich nur auf die geänderten Abschnitte und Unterlagen. Diese werden nachfolgend näher benannt.

Das Verfahren richtet sich nach § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG). Das Verfahren zur Neuaufstellung des RROP für den Landkreis Holzminden ist am 24.12.2010 mit Bekanntmachung der Allgemeinen Planungsabsichten eingeleitet worden.

Gegenstand des Verfahrens

Das Regionale Raumordnungsprogramm stellt die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Landkreises Holzminden für einen zehnjährigen Zeitraum dar. Es ist Grundlage zur Beurteilung und Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen. Soziale, ökologische und wirtschaftliche Belange werden dabei gleichermaßen berücksichtigt. Die strategischen Festlegungen des RROP betreffen die Entwicklung des Gesamttraumes, der Siedlungsstruktur, des Freiraumes und der technischen Infrastrukturen (Verkehr, Energie etc.). Das RROP wird vom Landkreis Holzminden als Satzung beschlossen.

Überarbeitete RROP-Inhalte

In folgenden Abschnitten sind gegenüber dem letzten RROP-Entwurf Festlegungen geändert worden:

- 2.1.1 Gewachsene Strukturen und Kulturelles Sachgut,
- 3.1.5 Kulturelles Sachgut, Kulturlandschaften (zuvor unter 2.1.1),
- 3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei,
- 3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung,
- 4.1.2 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr,
- 4.1.3 Straßenverkehr,
- 4.2.1 Erneuerbare Energieerzeugung.

Die Änderungen von textlichen oder zeichnerischen Festlegungen können sich auf eine inhaltlich geänderte Formulierung bzw. Darstellung beziehen, auf eine Streichung, Ergänzung oder Korrektur. Teilweise wurden die Struktur und Nummerierung der Kapitel aktualisiert und Begründungen angepasst.

Unterlagen

Bestandteile des vierten RROP-Entwurfs sind

- die Festlegungen in
 - der beschreibenden Darstellung (in Textform),
 - der zeichnerischen Darstellung (im Kartenmaßstab 1:50.000),
- die Begründung der geänderten Festlegungen (teils mit Anhängen/ Anlagen) in
 - Kapitel 2 (Siedlung),
 - Kapitel 3 (Freiraum),
 - Kapitel 4 (Technische Infrastruktur),
 - Kapitel 4.2.1 (Erneuerbare Energieerzeugung),
- der Umweltbericht.

Auf Grundlage des Umweltberichts erfolgt eine Umweltprüfung, die die erheblichen Auswirkungen des geplanten RROP auf folgende Schutzgüter überprüft:

1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
2. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Zudem sind ergänzende Unterlagen zur Information beigelegt. Die Abwägung, d.h. der Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen, wird erst nach Abschluss aller Beteiligungsverfahren gebündelt in einem gesonderten Dokument dargelegt.

Einsicht in die Unterlagen

Die Unterlagen des vierten RROP-Entwurfs sind

ab Montag, 22. Mai 2023

unter der Internet-Adresse <https://www.landkreis-holzminden.de/rrop-entwurf-4>

bereitgestellt und können dort eingesehen und heruntergeladen werden.

Daneben liegen die Unterlagen auch in Papierform vom Montag, 22. Mai bis Freitag, 23. Juni 2023 zur Einsicht aus. Auslegungsstelle ist die Information am Haupteingang des Landkreises Holzminden, Bürgermeister-Schrader-Str. 24 in 37603 Holzminden. Öffnungszeiten sind, außer an gesetzlichen Feiertagen, Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 16:00 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr.

Bei Rückfragen stehen die Ansprechpartner der Regionalplanung per Telefon unter 05531/ 707-340 bzw. -179 oder per E-Mail an regionalplanung@landkreis-holzminden.de zur Verfügung.

Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen zum aktuellen vierten RROP-Entwurf können bis zwei Wochen nach Ende der Auslegungszeit, also

bis einschließlich Freitag, 07. Juli 2023

in elektronischer oder schriftlicher Form abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden und nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, bleiben nach § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 5 NROG unberücksichtigt.

Es wird darum gebeten, die Stellungnahmen bevorzugt elektronisch

per E-Mail an regionalplanung@landkreis-holzminden.de

oder alternativ schriftlich an den Landkreis Holzminden, Regionalplanung, Postfach 1353 in 37593 Holzminden, abzugeben. Bei allen Stellungnahmen muss der/die Absendende mit Namen und Anschrift sowie der Inhalt klar erkennbar sein. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Hinweis für die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (TÖB)

Von betroffenen Trägern öffentlicher Belange kann zum aktuellen vierten RROP-Entwurf ebenfalls Stellung genommen werden. Die uns bekannten berührten öffentlichen Stellen werden schriftlich informiert, anderenfalls wird um baldmögliche Nachricht gebeten.

Datenschutz und weiteres Verfahren

Zur Auswertung der Stellungnahmen werden die an uns übersandten Daten gespeichert sowie sachliche Informationen aus den Stellungnahmen (bei Privatpersonen anonymisiert) in die Abwägungsunterlagen übernommen. Weitere Informationen des Landkreises zum Datenschutz sind auf der Internetseite www.landkreis-holzminden.de unter „Datenschutz“ veröffentlicht.

Die Seite www.landkreis-holzminden.de/rrop-entwurf-4 enthält weitere Informationen zum RROP-Verfahren.

Holzminden, 10.05.2023

gez. i. V. Humburg

Erste Kreisrätin